Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

VVII-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0456/2012 öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|---|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann | 25.09.2012 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel wird zugestimmt.

- 1 -

Sachdarstellung / Begründung:

Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im April 2012 den Landesentwicklungsplan NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (LEP (E)) im Entwurf vorgelegt. Der sachliche Teilplan soll die Lücke schließen, die mit dem Auslaufen des § 24a Landesentwicklungsprogramm (LEPro) zum Jahresende 2011 entstanden ist.

Der § 24a LEPro enthielt die Steuerung des großflächigen Einzelhandels von Vorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung. Hier war auch die Steuerung von Factory-Outlet-Centern geregelt, die vom Verfassungsgerichtshof NRW für nichtig erklärt wurde. Daraufhin wurde der § 24a LEPro vom Oberverwaltungsgericht NRW generell überprüft mit dem Ergebnis, dass die vorliegende landesplanerische Regelung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels kein Ziel der Raumordnung darstelle. Der Landesgesetzgeber habe keine der kommunalen Bauleitplanung vorgelagerte abschließende Entscheidung getroffen, was eine Voraussetzung für die Einordnung einer Regelung als Ziel der Landesplanung sei. Außerdem sei die Vorschrift nicht hinreichend konkretisiert. In der Folge war der § 24a LEPro damit von den Kommunen nur noch im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen und nicht wie vorher, zu beachten. Weiterhin wurde die bis zum 31. Dezember 2011 befristete Regelung des § 24a LEPro nicht verlängert.

Aufgrund der Regelungslücke werden nun die Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel als Teil der umfassenden Novellierung des Landesentwicklungsplans vorgezogen. In dem sachlichen Teilplan werden insbesondere die im Raumordnungsgesetz festgelegten Grundsätze und Ziele der Raumordung zur Daseinsvorsorge und zur Erhaltung der Innenstädte sowie der örtlichen Zentren als zentrale Versorgungsbereiche im Hinblick auf den großflächigen Einzelhandel konkretisiert. Das Kabinett der Landesregierung hat den Entwurf des sachlichen Teilplans am 17. April 2012 beschlossen, der damit sofort ab jenem Zeitpunkt - auch für B-Pläne, die bereits in Aufstellung sind - zu berücksichtigen ist.

Die textliche Entwurfsfassung der Ziele und Grundsätze des LEP (E) können Sie der Anlage 1 im Anhang entnehmen. Die vollständigen Verfahrensunterlagen mit textlichen Erläuterungen und Umweltbericht können auf den Seiten der Staatskanzlei unter http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/?page=2 heruntergeladen werden.

Parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwurf bis zum 4. Oktober 2012 abzugeben. Auch die sonstige Öffentlichkeit hat die Gelegenheit, sich in diesem Beteiligungsverfahren zu äußern (siehe www.beteiligung-online.nrw.de/bo_lep_einzelhandel/php/frames/index_ssl.php)

- 2 -

Der Entwurf der Stellungnahme findet sich im Anhang (Anlage 2).

Bedeutung des LEP (E) für die Einzelhandelssteuerung in Bergisch Gladbach

Der LEP (E) ist eine Grundlage für die kommunale Einzelhandelssteuerung, da trotz der kommunalen Planungshoheit die landes- und regionalplanerischen Vorgaben bei der Bauleitplanung zu beachten beziehungsweise zu berücksichtigen sind. Ebenso sind bei der Erstellung von kommunalen Einzelhandelskonzepten die rechtlichen sowie die landesplanerischen Vorgaben zu berücksichtigen.

Anlagen:

- <u>1.</u> Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (Ziel und Grundsätze)
- <u>2.</u> Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zum Entwurf des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel

- 3 -

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

- 2 Stadtentwicklungsplanung, Wohnen und Arbeiten, Demografische Entwicklung, Verdichtungsprobleme, Reurbanisierung/Rezentralisierung/Region
- 6 Arbeitsplätze/Wirtschaftsförderung (einschließlich Gesundheitsversorgung)
- 2.8 Wir haben funktionierende Zentrenstrukturen mit Haupt-, Mittel- und Nebenzentren, die bestimmte Aufgaben erfüllen.
- 2.9 Menschen finden für Handel, öffentlichen Dienst etx. dezentrale Angebote und der ÖPNV bringt die Menschen bedarfsgerecht zu zentralen Angeboten.
- 6.4 Die Kaufkraft wird gebunden, weil sich die Bergisch Gladbacher Bürgerinnen und Bürger im Einkaufsort Bergisch Gladbach versorgen können.
- f) Schaffung von Grundlagen zur Steuerung des Einzelhandels und zur Sicherung der wohnungsnahen

Jährliches Haushaltsziel: Grundversorgung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

009.615 Stadtentwicklungsplanung/ Strategische Ver-

Produktgruppe/ Produkt: kehrsentwicklungsplanung

Finanzielle Auswirkungen

| 1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan | laufendes Jahr | Folgejahre |
|---|----------------|------------|
| Ertrag | | |
| Aufwand | 1 | - |
| Ergebnis | | |
| | | |
| 2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der zen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan | laufendes Jahr | Gesamt |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlung aus Investitionstätig- | | |
| keit | | |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | _ | |

Im Budget enthalten ja nein siehe Erläuterungen

- 4 -